

14.02.2019

Kleine Anfrage 2051

der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky AfD

Förderung der „Freien Kulturszene“ in Bochum

Im Haushaltsjahr 2019 vergibt das Landesministerium für Kultur und Wissenschaft zusätzliche Förderungen im Bereich Kommunale Theater und Orchester für sogenannte „Exzellenz Projekte“.

Eine Anfrage der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bochum zur 22. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 14.11.2018 ergab, dass vom Schauspielhaus Bochum sowie von den Bochumer Symphonikern fristgerecht Förderanträge gestellt wurden.

Die Anfrage des Kulturbüros der Stadt Bochum bei 31 in Frage kommenden Trägern der „Freien Szene“ ergab neun Fehlanzeigen und in 22 Fällen die Verweigerung einer Antwort. Eine solche Verweigerung der Antwort halten wir für eine Missachtung der Bürgervertretung und daher für höchst undemokratisch.

Mindestens 9 Träger haben die Antragsfrist verstreichen lassen, u.a. weil das Antragsverfahren so kompliziert sei. Das Bochumer Kulturbüro wurde darüber von den potentiellen Antragsstellern allerdings nicht informiert. Das geschah vor dem Hintergrund einer jährlichen Förderung der „Freien Kulturszene“ durch die Stadt Bochum in Höhe von 1,5 Mio. Euro. 2017 hatte der Rat der Stadt Bochum, gegen die Stimmen der AfD, eine Festschreibung der Fördersumme inkl. einer jährlichen Anpassung beschlossen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Träger der „Freien Kulturszene“ der Stadt Bochum haben in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 Fördermittel bzw. die in der Anfrage genannten zusätzlichen Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt?
2. Welchen Trägern der „Freien Kulturszene“ der Stadt Bochum wurden im Haushaltsjahr 2018 Fördermittel gewährt? (bitte einzeln auflisten nach Träger und Höhe der Förderung)
3. Wie sehen die Beantragungsmodalitäten aus?

Datum des Originals: 14.02.2019/Ausgegeben: 14.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wird bei der Vergabe der Fördermittel aus dem Landeshaushalt an die „Freie Szene“ die Förderung durch die Kommunen berücksichtigt?
5. Wird bei der Vergabe der Fördermittel die Verfassungstreue der Träger geprüft?

Gabriele Walger-Demolsky